

standtheile und des Aschengehalts der Fäces handelt. Ich meinestheils zweifle nicht, dass Tschirwinsky bei Verwendung eines dreissig mal kleineren Abgrenzungsmaterials zu besseren, ihn selbst befriedigenden Resultaten gelangen wird.

Alles zusammengehalten, kann ich mich nicht veranlasst sehen, meine früher mitgetheilten Anschauungen über die physiologische Bedeutung des Glycerin in irgend welcher Beziehung zu modifiziren, muss vielmehr auch jetzt noch daran festhalten, dass das Glycerin weit davon entfernt ist, ein Nährstoff nach Art der Kohlehydrate oder Fette zu sein.

III.

Anleitung zum Studium der Medicin aus den Jahren 1533 und 1340.

(Meist nach handschriftlichen Quellen.)

Von H. Tollin, Lic. theol. in Magdeburg.

Wenn wir für das sechszehnte Jahrhundert eine vollständige und zuverlässige Mortalitätsstatistik hätten, wie wir sie heute in Deutschland, Frankreich, Italien und England sich anbahnen sehen; oder vielmehr, wenn wir für jene Zeit eine Statistik einer anatomisch geprüften und bewährten Aetiologie besäßen und eine ebenso gute für die Jetzzeit, so könnten wir mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit — denn darüber hinaus kommt (nach Aristoteles) die Wissenschaft nie — ein festes Urtheil uns erlauben, ob heute durch die Aerzte mehr Krankheiten abgewandt, geheilt oder erleichtert worden sind, mehr kranken Menschen das Leben gerettet, mehreren ihre Tage verlängert und schmerzloser gestaltet wurden, als ehemals?

So lange wir aber jene Statistik nicht besitzen, wird man auf Vermuthungen angewiesen bleiben. Und da geht zu allen Zeiten die grosse Volksströmung nach der Richtung hin, zu glauben, dass früher die Menschen (durch die Aerzte, ohne die Aerzte oder trotz der Aerzte) kräftiger gewesen sind, Anstrengungen besser ertragen, mehr Charakterstärke gezeigt und ein längeres, glücklicheres Leben

geführt haben. Dem gegenüber haben Gelehrte aller Zeiten behauptet, auch sanitärisch zeige sich ein Fortschritt in der Entwicklung des Menschengeschlechtes: man leiste, um beispielsweise irgend ein Jahr zu nennen, 1833 mehr als 1533, lebe behaglicher, sicherer, glücklicher als damals, sehe öfter gefährlichen Krankheiten der Einzelnen und der Völker mit Erfolg vorgebeugt, heile mit Sicherheit viele früher für unheilbar angesehene Leiden und lebe durchschnittlich, selbst bei schwächlichem Körper, schmerzloser und länger, als vor dreihundert Jahren.

Entscheiden wird sich die Frage nicht lassen, da uns die Voraussetzung fehlt, eine vollständige und zuverlässige vergleichende Statistik der Mortalität und Aetiologie. Die urkundlichen Quellen über den greifbaren Gesamtnutzen der Medicin für die leidende Menschheit fliessen auch im sechszehnten Jahrhundert langsam, spärlich und unrein. Nur das steht fest, dass heut zu Tage im Publicum viel lauter, allgemeiner, langathmiger über das Unzureichende unserer medicinischen Maassnahmen geklagt wird, als etwa zu Molière's Zeit; zu Molière's Zeit hinwiederum weit lauter über die Aerzte geklagt wird, als zur Zeit Harvey's; zu Harvey's Zeit weit lauter über die Aerzte geklagt wird, als zur Zeit Vesal's, Paré's und des Paracelsus. Das kann niemand leugnen.

Ich bin weit davon entfernt, zu glauben, dass 1533 man mehr, schneller und besser geheilt habe, als etwa 1833. Allein ich glaube der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn ich annehme, in der Praxis bliebe sich der Erfolg damals wie heute so ziemlich gleich. Und zwar deshalb, weil damals wie heute die bei weitem grösste Mehrzahl der Aerzte keine stockgelehrten Aerzte waren, sondern Practiker¹⁾. Es waren Männer da, die nicht eher von grossen Erfolgen in ihren Kuren reden mochten, als bis sie ein gut Theil von den Dogmen vergessen hatten, die sie auf der Universität gelernt. Zwischen Universitätsstudium und der Praxis des Lebens war

¹⁾ Um 1533 schreibt Paracelsus: *Die Natur allein sei unsere Lehrmeisterin* (I. S. 26). *Das Licht der Natur und kein Apothekerlämpchen leuchtet mir auf meinem Wege.* — So „liegt die Erkenntniß nicht im Arzt, sondern in der Natur. Darum, so allein die Natur dieselbige weiß, so muss sie auch dieselbige sein, die das Recept componirt. Denn aus der Natur kommt die Krankheit, aus der Natur die Arzney“ (I. 234). — S. Lessing: *Leben des Paracelsus.* 62 fgd. 94.

damals wie heute eine breite Kluft. Und mag man nun sagen, heute würden unsere practischen Mediciner im Leben zehn Mal so viel nützen, wenn sie alle modernsten physiologischen und pathologischen Theorien sofort voll und ganz zur Anwendung brächten; und damals würden die practischen Aerzte noch zehn Mal weniger genützt haben, wenn sie die auf der Universität erhaltene Anleitung zum medicinischen Studium noch treuer befolgt hätten: so steht doch wohl fest, damals wie heute: recht nützen kann man nie mit fremder Erfahrung, sondern nur mit der eigenen, und jeder Mediciner fängt in der Praxis gewissermaassen wieder von vorne an, damals wie heut. Da sind zwei verschiedene Principien, aber sie gehören zusammen: locale und temporale Continuität der Wissenschaft muss immer Hand in Hand gehen mit der Prüfung an der eigenen Erfahrung. Ohne diese practische Unabhängigkeit des Einzelnen von den in seiner Zeit vagirenden und regierenden Systemen lassen sich die Realerfolge und Misserfolge des Einzelnen zu keiner Zeit verstehen, ohnehin aber auch die factische Tragweite der Dogmen und Zeitsysteme, oder der auf der Universität erhaltenen Anleitung zum medicinischen Studium nicht recht ermessen.

Halten wir an den Aussagen in den 1533 überaus zahlreichen *Epistolae medicinales* beeidigter und hochangesehener Aerzte und damit auch an der damals allgemein gültigen Erfahrung fest, dass damals die Natur weit tiefer und gründlicher erkannt, die medicinische Kunst und Wissenschaft weit höher gestiegen war, die medicinische Praxis weit sicherer und auch glücklicher operirte, als je zuvor: so werden wir den richtigen Zeitmaassstab haben für die Anleitung zum medicinischen Studium, wie sie den Studenten in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts gegeben zu werden pflegte.

Es ist äusserst interessant, zu Luther's Zeit die deutschen, englischen, holländischen, italienischen, spanischen Universitäten zu besuchen und zu betrachten, wie man damals die jungen Aerzte zu schulen pflegte?

Da hat man zu Wittenberg seine eigene Methode in Melanchthon's Umgebung¹⁾ und weit eine andere zu Padua²⁾ und zu Ferrara.

¹⁾ Ueber Ph. Melanchthon als Mathematiker und Physiker siehe die treffliche Schrift von Bernhard. Wittenberg 1865. — 1537 gab er Galeni opera omnia heraus und widmete sie König Franz I. (l. c. 48).

²⁾ Colombo's Vivisectionen siehe Pflüger's Archiv XXI, 349—360.

In Saragossa¹⁾ trieben's die jungen Mediciner anders als zu Löwen und wieder anders zu Oxford. Wer aber näher in die charakteristischen Détails eingeht, der findet doch mehr Aehnlichkeit, als Unterschied. Es giebt eben noch einen allgemeinen Typus, der die medicinische Zunft, dass ich so sage, kennzeichnet allüberall. Will man die Vorbereitung des damaligen Studenten auf die ärztliche Praxis belauschen, bleibt es insofern sich gleich, nach welchem Lande man sich wenden mag.

So will ich mich denn heute auf Frankreich²⁾ beschränken und daselbst wieder auf einige der vornehmsten Universitäten.

In Paris, wo die Chirurgen, die Filii primogeniti nostrae facultatis, schwören mussten, nur das zu verordnen, was zur manualen Operation der Chirurgie gehört³⁾, in Paris galt, wie überall, nach den Statuten der medicinischen Facultät, der Grundsatz: *Ubi desivit physicus, ibi incipit medicus*⁴⁾, d. h. man musste erst in der weiten philosophischen oder artistischen Facultät die Physik studirt haben, ehe man zum Studium der Medicin übergehen durfte. Deshalb war in Paris festgesetzt worden, dass der Studiosus medicinae immer schon (antequam aliquis recipiatur in dicta facultate ad studendum) vorher Meister der freien Künste sein musste (Magister, maistre ès arts). Als Magister aber mussten sie zwei oder drei Vorlesungen (cursus) halten (régenter) und dadurch sich als vollkommene Philosophen erweisen (evadunt maximi philosophi). Waren sie nun nach Ausweis ihrer philosophischen Magisterwürde als Studenten (bursarii) Mitglieder (suppositi) der medicinischen Facultät geworden und derselben incorporirt, so mussten sie noch vier volle Jahre Medicin studiren und dabei alle vorgeschriebenen Kurse hören (legant et audiant medicinam). Haben sie so die Zeugnisse der lesenden Doctoren erlangt, so flehen sie (supplicant), nach Ab-

¹⁾ Ueber die spanische Medicin siehe das ausgezeichnete Werk von Morejon: *Historia bibliografica de la medicina española*. 1843 sq. III Tom., eine wahre Fundgrube solder Geschichtskenntniss.

²⁾ Kurt Sprengel III. 549: „Im Ganzen findet man die Morgenröthe der medicinischen Aufklärung vorzüglich auf das südliche Europa eingeschränkt, und die Hippokratischen Aerzte waren grösstentheils Italiener oder Franzosen. Die Aerzte an den deutschen Höfen waren durchgehends Harnpropheten.“

³⁾ *Commentarii facult. medic. Paris.* M. S. der Ecole de médecine, das sehr viel Interessantes und noch immer Unbekanntes enthält.

⁴⁾ du Boulay, *Hist. de l'université de Paris*. VI. 33 sq. ad a. 1506.

lauf der vier Studienjahre, um die Aufnahme in das Baccalaureat. Die Prüfung dauert drei Tage. Sind sie fähig (idonei) befunden, so werden sie zur neuen Würde zugelassen und nun halten sie vier Vorlesungen, zwei in practica und zwei in theorica. Dazu sind sie gehalten, alle Donnerstag im Winter den öffentlichen Disputationen beizuwohnen, um von sieben Uhr morgens bis zum Mittag¹⁾ Rede und Antwort zu stehen, resp. ihre Thesen zu vertheidigen (respondeere). Auch sind sie gehalten, eine Cardinalfrage zu beantworten, welche an Schwierigkeit in der Theologie einer Frage der Sorbonne gleichkommt (aequipollet). Für die Licencia soll öffentlich und privatim geprüft werden. Es dauert 12 Tage, während welcher sie jeden Doctor einzeln in seinem Hause aufsuchen müssen (quibus durantibus discurrunt domos singulorum medicorum), um sich von ihnen prüfen zu lassen. Findet man sie nicht geeignet, sollen sie nicht zugelassen werden (non admittuntur).

Trotz dieser Ordnung will um die Wende des 15. Jahrhunderts²⁾ die Universität Paris nicht recht aufblühen. Im Jahre 1500 und den folgenden ist zu Paris der grösste Mangel an Chirurgen (est maxima penuria Chirurgorum), so dass nur drei oder vier willig waren, Baccalaureen und Licentiaten zu creiren. Uebrigens durften die Chirurgen ohne die Mediciner nichts thun, weil sie ihre Scholaren bleiben und von ihnen die Kunst der Chirurgie lernen. Deshalb kommen auch die Barbiere, welche die Kunst durch Privilegium seit unvordenklichen Zeiten in Paris ausgeübt haben, zur medicinischen Facultät, um sie anzuflehen, ihnen doch bestimmte Doctoren zu delegiren, um ihnen die Kunst der Chirurgie darzulegen. Die Facultät willfährt ihrer Bitte, zum Besten des öffentlichen Wesens (au prouit de la chose publique). Dafür versprechen die Barbiere 2 Sous jährlich (doch wohl jeder?) zu geben und keinen „Aderlass auf ärztlichen Befehl“ vorzunehmen, es sei denn, die Aerzte gehörten der Pariser Facultät an³⁾.

¹⁾ Lever à cinq, disner à neuf, souper à cinq, coucher à neuf, das war l'heure canonique des médecins zur Zeit des Franç. Rabelais (Oeuvres. Paris 1857. p. 447).

²⁾ Anders in älterer Zeit. So z. B. anno 1315 erklärt der Stifter des Collégium Bajocense zu Paris, quia tamen medicina et canones sunt scientiae plus caeteris lucrative, so bestimmen wir, dass zu diesem Collégium nur zwei Mediciner und zwei Juristen Zutritt haben sollen (Ancienne Univers. de Paris. Reg. 96).

³⁾ du Boulay. VI. 34—37.

Jede Universität war für sich und jede Facultät für sich eine Festung, die sich möglichst auf Uneinnehmbarkeit einrichtete und die keinen grösseren Feind kannte, als wissenschaftliche Freizügigkeit. Doch nützte die hermetische Abgeschlossenheit gegen aussen oft wenig genug. Die Pariser Facultät z. B. klagte, 1505, sie habe im ganzen Jahre nur 14 Baccalaureen erziert, und davon seien nur 3 zu Licentiaten promovirt, weil die übrigen meinten, auf einer anderen Universität den Grad billiger erlangen zu können. Und in der That waren die Promotionen in Paris kostspielig. Der Baccalaureus kostete 10 Thlr., der Licentiat 20 Thlr., der Doctor medic. 500—600 Thlr¹). Auch 1506 wird geklagt, l'étude de la médecine était petit, à Paris. Alles liefte nach Montpellier. Und doch seien auf fremden Universitäten viele Missbräuche (singuliers abus), die in Paris nicht vorhanden wären. Und nun gar in Italien, da gelten nichts als die Rechte²), besonders in Ferrara. Wenn da einer zum medicinischen Doctor promovirte, so würde er auf die nächsten zwei Jahre aus Ferrara verbannt (et ne s'y oseroit trouver³). Solch ein Doctor der Medicin, selbst ein Doctor regens, hatte damit keineswegs abgeschlossen, sondern er studirte als Doctor nicht selten ruhig weiter, und führt in den Universitätsregistern, in den Gerichtsacten und sonst nebeneinander beide Titel (docteur en médecine, etudiant en l'université de Paris). Dies geschah theils aus Wissenstrieb, wie wir Dr. med. und Priester, Dr. med. et jur., Dr. med. et phil. zusammenfinden; theils aus Ehrgeiz, weil in Paris manche Ehrenposten, z. B. das Rectorat, nur mit Studenten bekleidet werden durften⁴); theils aus Habsucht, um daneben eine Pfründe zu erlangen oder die Stelle eines Bursarius⁵) in den oft überreichen Convicten (Collegium) zu geniessen. Am 28. Januar 1512 bestätigte der König von Frankreich in einer Cabinetsordre

¹) S. dieses Archiv 1879. S. 311. Anm.

²) In Italia leges dumtaxat leguntur.

³) du Boulay. VI. 37. Ich weiss nicht auf welche Thatsachen die Pariser Facultät hier anspielen mag?

⁴) Näheres anderswo.

⁵) z. B. 7. Juni 1537 L'appellant meect en fait que le dict Intimé, soy disant escollier etudiant en l'université de Paris, Maistre Loys de Fontenay, est docteur es droits en l'université de Thoulouse, passé dix ans. Sic ne serait plus capable de joyr du privilège des escolliers. Vray est, quil en peust joyr, sil estudiait aux autres haultes facultés: Matinées X. 4903. Paris.

an den *prévost des marchands*¹⁾ — der immer als conservateur des priviléges royaux de l'université de Paris erscheint — und an sämmtliche Schöppen (échevins) alle Rechte, Vorrechte und Freiheiten (et même des octroits et emprunts, also Steuerfreiheit eingeschlossen), deren die Doctores der medicinischen Facultät von Paris zu geniessen pflegten²⁾. Und diese Facultätsvorrechte suchte ein jeder neue Decan neu zu vermehren. Dennoch blieb auch 1537 die medicinische Facultät die schwächste von den Pariser Facultäten. Denn während die Zahl der jährlich zu Promovirenden (numerus nominandorum) bei den Artisten wegen der unabsehbaren Menge gar nicht festgesetzt werden konnte (non definitus numerus nominatorum), beanspruchten die Juristen 25, die Theologen 15, die saluberrima medicorum facultas nur 12jährige Promotionen³⁾. Schon seit einigen Jahren hatte man sich entschlossen, die Preise zu verändern. In den Commentarien der medicinischen Facultät zu Paris⁴⁾ finden sich noch die Rechnungen bei den Promotionen. Im Jahre 1530 z. B., wo der berühmte Joh. Fernel in Paris promovirte — Pfingsten 4. Juni 1530 steht er als zweiter im *ordo licenciae* — finden wir folgende Examenauslagen verzeichnet: Für die Prüfung der vollendeten Zeit⁵⁾ und die Anatomie 12 sous, für Preis und Besorgung der Zettel 4 livres 17 sous, von den Baccalaureen für ihre Bursen und Stolen 12 sous, für das Processionsfrühstück nach der Vorlesung 7 livres, für die Schoppen (pro scuphis) nach vollbrachter Vorlesung 70 sous; von den Licentiaten für Ankauf der Kappen 8 livres 4 sous, von den Licentiaten für die Bursen, Stolen und Doctorrechte (et juribus doctorum) 38 livres 10 sous; von den Doctoranden für die Bursen, Stolen, Magisterrechte (juribus magistrorum) und den Doctorstuhl (sacello) 71 livres 10 sous. Während nun aber jeder Baccalaureus und Licentiat öffentlich lesen musste und insofern als Regens, ein Colleg leitend, erscheint — z. B. Jo. Fernel 1530 in

¹⁾ Der Stadtschultheiss war die untere Instanz für die Universität, das Parlament von Paris die Oberinstanz.

²⁾ du Boulay. VI. 51 sq.

³⁾ Reg. fac. theol. Paris: MM. 248 im französischen Staatsarchiv.

⁴⁾ Comm. fac. medic. Paris. V. 239 b. 248. 254 sq.

⁵⁾ Pro probatione temporis studii requisiti ad examen baccalaureorum. — Im Zeugniss stand probavit sex annos finitos sex schedulis non registratis.

der Facultätsliste Regentium — brauchte nicht jeder Dr. med. Vorlesungen zu halten. Wollte er das, so musste er sich erst wieder bei der Facultät melden. Und so finden wir denn auch erst 1533 den Jo. Fernel unter denen, welche supplicaverunt in lectorum munus¹⁾). Hingegen wird er erst am 7. November 1534, zugleich mit Winter von Andernach, durch die Facultät zum Lector ordinarius fac. med. Paris. gewählt. Endlich beginnen nun die Einnahmen. Im Jahre 1535 stehen neben einander Joh. Fernel, Joh. Guinther von Andernach und Jac. Froment (Frumentaceus). Der erste und der letzte erhalten für die Vorlesung des ersten Semesters (pro lectura dimidii anni finiti) von der Facultät 12 livres 10 sous, Joh. Guinther von Andernach aber 15 livres für Absolvirung der Vorlesung eines Jahres (pro persolutione unius anni suae lecturee²⁾). Als Joh. Fernel den Magister Jehan Thibault 1536 examinirt³⁾), erhält er dafür durch den Decan der medicinischen Facultät, Dr. Jehan Tagault⁴⁾), 4 livres 10 sous.

Ursprünglich durften die Vorlesungen nur im Schulgebäude der Facultät selbst gehalten werden. Am 13. Januar 1536 aber⁵⁾ gab die Facultät nach und beschloss, dass die, welche ausserhalb der Schulen Medicin vortrugen, fortan in den Schulen lesen und dort selbst von den Scholaren den Lohn für ihre Mühe empfangen dürfen. So beschlossen wegen Joh. Fernel, der bis 13. Januar 1535 im Collegio Cornvalle las⁶⁾), und Jacob Sylvius, Baccalaureus Paris. und Dr. von Montpellier, der die Medicin im Collegio Triquet vorgetragen⁷⁾ hatte. Durch diese neuen Professoren, wie Jac. du Bois, Jac. Fernel, Guinther von Andernach und

¹⁾ Nov. 1533 wird er durch Mag. Jo. Vassei in lectorem angenommen.

²⁾ Warum Winther nicht 24 livres 20 sous erhält, wird nicht gesagt.

³⁾ Dieses Archiv 1879. S. 314.

⁴⁾ Näheres über ihn siehe anderswo.

⁵⁾ i. e. 1535 ante Pascha. Die Universität Paris begann das neue Jahr mit Ostern, die Universität Valence mit dem 8. December, Mariae Empfängniss. Siehe Nadal, Hist. de l'univ. de Valence 1861. p. 31.

⁶⁾ Seine philosophischen Vorlesungen hatte er im College St. Barbe gehalten.

⁷⁾ Comm. fac. medic. Paris. — Seine Montpellier'sche Doctorwürde ist mir zweifelhaft. In den Archiv. de la fac. de méd. de M. habe ich solch einen Dr. med. nicht gefunden, wohl aber wird er dort zum Baccalaureus medic. 1529 am 29. November 1529 praeside Joh. Schironio creirt.

ihre genialen Assistenten Andreas Vesal und Michael Servet hob sich das Pariser medicinische Studium ganz allmählich.

Anders stand es bei den Medicinern zu Poitiers. In dem Theil der Statuta facultatis medicinae Pictaviensis¹⁾ vom Jahre 1533, der die ganze Facultät betrifft, sind allerlei merkwürdige Bestimmungen:

„Kein fremder Medicus, der die Schulen betritt, soll in die Ordnung und Ehren der Facultätsmitglieder (suppositorum facultatis) aufgenommen werden, sondern die Pedelle (bidelli) sollen ihn in allen Ehren (honeste) niedersetzen; es sei denn, er wäre aus der Zahl derer, welche die Universität oder Facultät herunterziehen und tadeln. Diese sollen stehenden Fusses als Schadenbringer und Verleumder herausgeworfen werden (ut nocui et maledici ejiciantur)²⁾.

„Auch soll kein Fremder, der in der medicinischen Facultät dieser Universität nicht seinen Grad genommen hat und von ihr adoptirt worden ist, zu lesen, zu disputiren, zu practiciren, zu seciren (anathomias [sic] facere), Thesen aufzustellen noch andere Acte, die zur Facultät gehören, auszuüben wagen, es sei denn nach erzielter Einwilligung (der Facultät).“

In dem Theil der Statuten, welche den Weg zum Baccalaureat beschreiben, heisst es:

„Will jemand zum Grad eines Baccalaureus zugelassen werden, so muss er versichern und genügend beweisen, dass er sechzehn Monate in den Büchern (in libris) der medicinischen Autoren unter den Doctoren oder den erfahrenen (peritis) Graudirten derselben Facultät studirt hat.“ Doch wird von dem dreijährigen Studium etwas nachgelassen zu Gunsten der allgemeinen

¹⁾ Archives départem. de Poitiers. Reg. D. 2. M. S. Die vielen, in diesem Art. citirten, meines Wissens nie gedruckten Handschriften, sind mir zur wissenschaftlichen Benutzung 1858 auf einer Studienreise mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit geliehen worden. — Die Statuten wurden in der allgemeinen Universitätsversammlung vom 2. Dec. 1533 in coenobio fratrum praedicatorum bestätigt.

²⁾ In Toulouse war man nicht so streng. Da heisst es a. 1525: Statutum existit, quod si aliquis Doctor, baccalaureus vel scollaris aliquam lecturam voluerit incipere in quacunque facultate, veniens de alio studio ad studium Tholosanum, antequam lecturam incipiat, teneatur in manu rectoris jumentum praestare secundum quod alli jurare tenentur. (Statuta univ. Tholosanae 1309—1559. M. S.)

Bildung, für welche die philosophische Facultät zu sorgen hatte (bonae artes).

„Den Magistern in den schönen Künsten, welche auf dieser oder einer anderen Universität ihren Grad erlangt hatten, soll ein halb Jahr erlassen werden; und den Magistern in den schönen Künsten, welche öffentlich seit ihrer Graduirung die Physik, besonders *parva naturalia*¹⁾, gelesen und gelehrt haben, erlässt die Facultät, auf Grund eines darüber beigebrachten Zeugnisses, weitere sechs Monate.“

„Der Baccalaureus muss erst privatim eine theoretische Frage beantworten. Dann (terminato examine particulari) hat er ein öffentliches Examen zu machen. Die Frage, welche ihm der Decan vorlegt, ist er gehalten, bei den Doctoren einzureichen und dann dem Pedell, der sie den Licentiaten und Baccalaureen zu präsentieren hat.

„Er hat den Baccalaureen Rede zu stehen über Ein Heilmittel, den Licentiaten über die Autoritäten und Gründe, und den Doctoren über zwei Heilmittel²⁾.“

„Auch muss der Baccalaureus schwören, nicht zu practiciren (quod non exercebit praxis in arte medica).“

„Nach Schluss des Actes hat er den Doctoren und den Assistirenden Wein und Confect und darauf in würdiger und ehrenhafter Weise ein Frühstück zu geben für die Doctoren, Licentiaten, Baccalaureen und Pedelle, die dabei waren.“

Am merkwürdigsten scheinen mir in den Statuta facultatis medicinae Pictaviensis vom Jahre 1533 diejenigen Vorschriften, die der baccalaureus medicinae beobachten musste, ehe er daran denken konnte, den Grad eines Licentiaten sich zu erwerben (Statuta observanda a baccalariis [sic!] cupientibus adipisci gradum licenciarum).

Es sind da dreizehn Punkte zu beobachten:

„1) Die Baccalaureen sind gehalten, sobald sie den Eid ge-

¹⁾ Die Titel der griechischen Schriften wurden im Mittelalter ganz anders übersetzt als heute. Ich halte es nicht für undenkbar, das *περὶ ζώων μορίων* (de partibus animalium), eine Hauptschrift des Aristoteles, gemeint sei.

²⁾ Respondebit baccalariis (sic!) de uno medio, autoritate et ratione licentiatis, et doctoribus super duobus mediis. Der Sinn ist nicht recht klar, cf. § 8 der Statuten für die Licentiaten-Prüfung. Ich nehme medium = remedium.

leistet haben, innerhalb vierzehn Tagen den Anfang zu machen mit ihren Vorlesungen¹⁾ in der folgenden Weise:“

„2) Im ersten Jahre sollen sie zwei Kurse halten. Zuerst sollen sie den Johannitius lesen mit dem (gelehrten) Apparat, und soll die Vorlesung vor Mariae Reinigung beendet sein“ (2. Februar).

Der christliche Arzt Johannitius zu Bagdad, ein Schüler des Arabers Mesue des Älteren, starb 873 n. Chr. nachdem er eine Einleitung in die Medicin geschrieben hatte, die über ein halb Jahrtausend für die Beste galt. Man möchte unseren heutigen Einleitungsdocenten eine solche Lebensdauer ihrer Werke wünschen²⁾.

„Die zweite Vorlesung³⁾ sollen sie beginnen innerhalb der Fastenzeit und vor den statutenmässigen Osterferien zu Ende bringen. Und zwar soll ihr zweiter Cursus gehen über des Hippokrates Aphorismen mit dem Commentar des Galen.“

Bekanntlich behandeln die 7 (6) Bücher Aphorismen des Hippokrates, das berühmteste aller medicinischen Werke, die je geschrieben sind, jetzt über zweihundert Jahre alt, die Lehre von der Diät, vom Einfluss der Jahreszeiten und Lebensalter, von den Ausleerungen, den Fiebern, von den örtlichen Krankheiten, von den Wirkungen der Wärme und Kälte besonders in den chirurgischen Krankheiten u. s. w.⁴⁾.

„3) Desgleichen sollen sie zu derselben Zeit im zweiten Jahre als ersten Cursus lesen Galen's de differentiis febrium mit dem Apparat; als zweiten die Bücher von der Nützlichkeit der kleinen Körpertheile oder von den Eingeweiden (de interioribus).“

Mir scheint das Werk de utilitate particularium nichts anderes zu sein als Galen's Hauptwerk *περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπον σώματι μορίων*, das man gewöhnlich nennt De usu partium corporis humani L. XVII, ein Werk, das Jac. Sylvius, Vesal, Servet, Colombo, Gesalpin und Harvey fleissig citiren.

„Doch soll es der Facultät frei stehen, je nach dem Nutzen der Zuhörer und der Baccalaureen auch andere Bücher und zu anderen Zeiten lesen zu lassen (instituere).“ Gemeint sind natür-

¹⁾ Es gab liber ordinarie legentium für die Doctoren und liber extraordinarie legentium für Licentiaten und Baccalaureen.

²⁾ Joannitii Isagoge ad artem parvam Galeni, Lips. 1497 sq. — Argent. 1534 sq.

³⁾ Der doctor proprius blieb verantwortlich.

⁴⁾ Haeser, Gesch. d. Medicin. II. Aufl. S. 45. cf. III. Aufl.

lich andere altbewährte Lehrbücher¹). Denn jede Disciplin hatte ihr festes Lehrbuch, mit dem sie stand und fiel. Ein neues Lehrbuch einführen in einer medicinischen Disciplin machte soviel Rumor, wie in der Kirche etwa die Einführung eines neuen Gesangbuchs.

„4) Desgleichen sollen sie allen Acten der Facultät und allen gemeinsamen Versammlungen der ganzen Universität beiwohnen, bei Strafe von zwei sous (solidorum) gegen die Börse der Delinquenten.“

„5) Desgleichen sollen sie gehalten sein, ihrem eigenen Doctor (proprio)²) jeden Monat einmal, falls es ihnen der Decan und die Facultät aufgibt: wenigstens aber zwei Mal im Jahre, dass eine Mal zur Zeit der ersten, das andere Mal zur Zeit der zweiten Vorlesung Rede zu stehen. Und zwar sollen sie im ersten Jahre (jedes Mal) eine theoretische Frage zu beantworten haben. Und der erste Act soll quodlibetaria³) heißen, der zweite parva cardinalis.“

Der Titel röhrt daher, dass in der quodlibetaria der baccalaureus eine beliebige kleine Thesis seines Doctors zu vertheidigen hatte; in der cardinalis dagegen eine Hauptthesis.

„6) Desgleichen im zweiten Jahre soll die magna quodlibetaria vor Weihnachten, und die letzte Prüfung, die magna cardinalis gegen Pfingsten abgehalten werden.“

„7) Sollte aber schon bei irgend einem allgemeinen Act der Baccalaureus auf eine Frage geantwortet (d. h. eine These vertheidigt) haben, so soll er nicht gehalten sein, die parva quodlibetaria zu machen.“

„8) Desgleichen sollen die erste quodlibetaria und die erste cardinalis es mit einer theoretischen Frage zu thun haben, die zweite quodlibetaria aber und die zweite cardinalis soll aus zwei Fragen mit ihren Schlussfolgerungen und Correlarien bestehen, einer theoretischen und einer practischen. Und sollen die Argumente geliefert werden durch die Baccalaureen, die nach Einem

¹) Welches diese sind, wird sich unten zeigen.

²) Dieser Doctor wurde ihnen von der Facultät bestimmt. Die Formel war die supplicationes aliquorum baccalaureorum, qui petebant habere magistros probentativa: quibus fuerunt assignati magistri nostri — folgen die Namen.

³) Bei der prima quodlibetaria wurden aljährlich (zu Paris und wohl überall) durch den Pedell die nomina et cognomina doctorum regentium mitgetheilt.

bestimmten Heilmittel; darauf durch die Licentiaten, die nach Autorität und Vernunft; und zuletzt durch die Doctoren, die nach zwei Heilmitteln fragen sollen¹).“

„9) Desgleichen soll am Ende jeder Quodlibet's- und Cardinals-prüfung der Examinand (respondens) den Doctoren und allen Assistirenden Wein und Confect (species) geben.

„10) Desgleichen soll kein baccalaureus zum Grade eines Licentiaten zugelassen werden, der nicht vorher vier Vorlesungen in dieser Universität oder einer anderen berühmten (famosa) zu Ende geführt (perfecerit) oder doch andere dem entsprechende Thaten ausgeübt oder verrichtet hätte. Und soll das Urtheil darüber der Facultät zustehen nach ihrer freien Ueberzeugung.“

„11) Desgleichen sollen sie in ihren Acten antworten bescheiden mit einer Kappe²) bedeckt, wie es Sitte ist.“

„12) Und sollte ein Student (scholasticus) oder baccalaureus in einem öffentlichen Act Rede gestanden haben unter einem Doctor und ihm in Folge dessen eine Prüfung oder eine quodlibetaria geschenkt worden sein, so soll er zum Frühstück der Doctoren vier Pinten von dem besten Weine (optimi) geben.“

„13) Desgleichen soll jeder Licentiat seinem Doctor, unter dessen Leitung er seine Vorlesungen gehalten hat (proprio doctori, sub quo fecit cursus), ein Goldstück geben, dem Decan aber eins von Amtswegen und fünf pro bursis factis³), dazu jedem Doctor ein Pfund Zucker (sacchari) und jedem Mitglied (suppositis) der Facultät ein Paar Handschuhe (unum par chirothecarum). Er soll ein Frühstück geben den Doctoren der Facultät und dem Herrn Rector falls er beim Acte zugegen war, den Licentiaten und diensthüenden Pedellen der Facultät. Den Baccalaureen aber soll er jedem zwei sous (solidos turonenses) geben⁴).“

¹⁾ Et fient argumenta per baccalarios uno medio, autoritate et ratione deinde per licentiatos et tandem per doctores duobus mediis. Ich nehme auch hier medium = remedium, wie oben beim Baccalaureats-Examen.

²⁾ Uebrigens waren selbst die Licentiatenkappen und Doctorhüte der Mode unterworfen. Thibault (dieses Archiv 1879. S. 302 fgd.) spottet im Trésor de la peste: En une année se portent des grans bonnetz et en l'autre des petits.

³⁾ Hier wohl für die eingenommenen Collegiengelder.

⁴⁾ Oester kommen Rügen vor: multum fuerant reprehensi de negligentia, quare non solvebant bidello suas bursas.

Während nun aber der baccalaureus schwören musste, keine Praxis zu üben, so darf und soll der Licentiat praktisiren. Allein er muss schwören: 1) mit allen Kräften die Fremdlinge und unerlaubten Praktikanten zu verfolgen; 2) allen Kranken Rath zu geben (*consulere*) nach bestem Wissen und Gewissen und es (der Facultät) anzuzeigen, wo eine gefährliche Krankheit ist oder wo ein Auflösungsmittel¹⁾ (*solutivum*) angewandt werden muss, endlich bei seiner Praxis und Kur der Kranken keine Astrologie (*divinationibus*) anzuwenden²⁾.

Den Statuten von Poitiers entsprechen in allen Hauptsachen die Statuten der anderen medicinischen Facultäten Frankreichs. Und als Hauptsache gilt da fast jedes Ding. Gewissermaassen ist Alles von Bedeutung; denn es ist so hergebracht. Und wer gegen das Hergebrachte verstösst, erscheint gottlos. In Paris z. B. wird 1538 ein baccalaureus geziemend (modeste) durch den Pedell verwarnt, dass er in Zukunft nicht wieder in den öffentlichen Versammlungen mit einer Kappe erscheine oder sich in die Disputationen mische. Hingegen wird am 4. Januar desselben Jahres³⁾ Klage geführt über unsere Magister, dass sie in den Versammlungen der Universität und Facultät nicht mit der Kappe erschienen sind, wie sich doch gebührt (*ut tenentur*). Am 1. Februar ist sogar zur Kenntniss der Facultät gekommen, dass einige der Licentiaten, ihres Eides uneingedenk (*sui juramenti immemores*), ihre Vorlesungen ohne Kappe, in ihrer eigenen Wohnung gehalten haben; woraus der Verdacht (*suspicio*) entstanden ist, dass sie in ihren Vorlesungen unerlaubte Gegenstände behandeln.“ Dass die Kappen aller Facultäten verschieden waren und innerhalb jeder Facultät verschieden die Kappen der verschiedenen Grade, das hatte ebenfalls der Brauch geweiht (*sicut antiquitatis solitum fuit*). Doch wurde ein Verstoss gegen Brauch und Sitte nicht weniger von unten gerügt. Als z. B. zu Poitiers ein junger Docent von 19 Jahren mit irgend einer Formverletzung seine erste Vorlesung eröffnete, zogen seine Zuhörer,

¹⁾ *Adustio et incisio* sind dem Licentiaten verboten in Montpellier, siehe unten.

²⁾ Dennoch wird Astrologie getrieben und vertheidigt. So z. B. die neu entdeckte Michaelis Villanova (*Serveti*) *Apologetica disceptatio pro astrologia*, neu herausgegeben, Berlin bei H. R. Mecklenburg. 1880.

³⁾ Französisches Staatsarchiv: MM. 248 (Reg. fac. theol.), a. 1537 a. P., d. h. vor Ostern, womit erst das neue Jahr begann.

meist älter wie er, ihre Degen — es war im Jahre 1510 — und stürzten auf ihren neuen Lehrer los, um ihn zu zwingen einem Gascogner¹⁾ Docenten das Katheder zu räumen. Der junge Mann aber blieb kaltblütig in seiner magistralen Festung und schleuderte die Nächst-Anstürmenden mit drei Riesenfolianten zu Boden, so dass die anderen Angreifer sich ergaben²⁾.

Ueber ihre Zuhörer mussten auch die Baccalaureen und Licentiaten Listen führen und diese mit ihrer Namensunterschrift (sub signo manuali) bei der Facultät einreichen. Denn auch die bei Baccalaureen und Licentiaten gehörten Vorlesungen wurden beim medicinischen Studium für voll gezählt. Jene standen ungefähr wie heute die Privatdocenten. Die Zahl der in jeder Facultät jährlich zu Promovirenden (numerus nominandorum) erregte daher oft bitteren, langjährigen Streit unter den Facultäten selbst. Die Einnahmen aus solchen Nominationsen waren zum Theil elastisch, wie auch das Honorar für die Vorlesungen selbst. Nach den 1490 abgefassten, 1512 bestätigten Statuten der Universität Valence durften die ordentlichen Professoren (docteurs régents) von jedem ihrer Schüler sich als Gratification 1 Florin bezahlen lassen; falls aber ihre Schüler reich sind, sollen sie zwei Florin fordern (exiger)³⁾.

Am einträglichsten war ja das Doctorexamen, auch die Mahlzeit die reichste. Es galt nicht immer als das schwerste. Bei der medicinischen Doctorprüfung in Paris treffe ich z. B. Fragen, wie diese: Estne Aurora Musis amica? Der praktische Arzt des Königs Franz I. erhielt 1536, als er sich nachträglich zum Doctor-examen anschickte, ausser der eben genannten noch folgende zwei Fragen: als pastillaria (Pillenfrage) die, ob dem Magen der Weinsäufer (Vinosorum) Kohl (brassica) zuträglich ist? Und als ein Beispiel aus der Therapie (exemplum de resumpta): ob ein häufiger Gebrauch von Klystiren den Nierenkranken (nephriticis) zuträglich

¹⁾ In Poitiers werden vier nationes aufgezählt, deren Pedelle und procuratores bei der medicinischen Doctor-Promotion Geld bekommen, Aquitaniae, Franciae, Biturigae, Turonensis n. (Archiv. de Poitiers. Reg. D. 2 ad a. 1533).

²⁾ Ep. Longolii ad Jo. Balen bei Bouilmier, Vie de Dolet. 91. Hier ist es gerade ein Jurist; doch kommen solche Degenscenen in allen Facultäten vor, ja sogar bei der Rectorwahl.

³⁾ Nadal, Hist. de l'université de Valence. 1861. p. 34.

und ob den an Dysenterie Leidenden Rhabarber nützlich sei¹⁾? Die Stimmung der Facultät that da sehr viel. Hätte man dem anderen Königlichen Leibarzt Maitre Jehan Thibault die Prüfung so leicht gemacht, wie dem Jean le Moiette, brauchte jener nicht, um der Doctorprüfung zu entgehen, so viel Jahre in Angst und Verfolgung zu leben und sich von Prozess zu Prozess zu stürzen. Aber le Moiette war der Facultät ungefährlich, Thibault heilte die Pest, die kein Doctor regens heilen konnte. Ueberdies war le Moiette orthodox, während Thibault im Ruf der Ketzerei stand.

Doch auch darin wechselte die Stimmung. Zwischen 1568—1581 z. B. schreibt der Rector zu Poitiers hinten in das Facultätsregister:

Les médecins hayent les hommes saints,
Car rien par eux ne leur est présent,
Et croy aussi qu'il veulent mal aux saintz,
Car au lieu de deulz ilz rendent la santé²⁾.

Allerdings ist der religiöse ziemlich der einzige Wechsel in der Gesinnung einer medicinischen Facultät jener Zeiten³⁾.

Wie conservativ man unter den Jüngern des Aesculap im Allgemeinen war, davon ist das eclatanste Beispiel Montpellier, die berühmteste und vielleicht älteste⁴⁾ aller medicinischen Facultäten Frankreichs.

Dort gelten noch zu Rabelais, Vesal's und Paré's Zeit die päpstlich bestätigten Statuten vom Jahre 1340⁵⁾.

Es ist interessant, sie mit denen von Poitiers aus dem Jahre 1533 zu vergleichen, um einen tieferen Einblick zu gewinnen in den medicinischen Studiengang jener Zeiten.

Zunächst wird (fol. 19 sq.) ein Verzeichniss derjenigen Bücher gegeben, welche die Magister lesen dürfen oder vielmehr lesen sollen. Dem ersten Magister wird eine dreifache Wahl gestellt:

¹⁾ Commentar. facult. medic. Paris in der Bibliothèque de l'école de médecine de Paris (M. S.).

²⁾ Registres des Actes de la faculté de médecine de Poitiers (M. S.).

³⁾ Auch in Paris kamen solche Strömungen vor, z. B. unter dem Rector Nic. C op 1533; zu Montpellier war um 1559 Rondelet das Haupt der Protestant.

⁴⁾ In der sog. Bulle des Conrardus Portuën und St. Rufin des Bischofs, apostolicae sedis legatus, vom Jahre 1220, 16 Cal. Sept. wird schon von der berühmten medicinischen Schule von Montpellier und ihren Celebritäten (diversis mundi partibus) gesprochen.

⁵⁾ Priviléges et statuts de la faculté de médecine de Montpellier (M. S.).

Avicenna, Johannicus und cursorisch des Hippocrates prognostica (*προγνώσεις κώναται*) — eine vorhippokratische Zusammenstellung alles Wichtigsten aus der Heilkunde durch die Kotsche Schule. Ein anderer Magister soll lesen des Hippokrates Aphorismen, ein anderer die *τέχνη* (ars medica oder ars parva) des Galen, eine kurze Zusammenfassung seines ganzen Systems; ein anderer (des Hippokrates) de regimine acutorum¹⁾, ein anderer (des Galen) de morbo et accidenti²⁾, ein anderer de differentiis febrium, ein anderer de interioribus³⁾ ein anderer de ingenio sanitatis⁴⁾, ein anderer de alimentis et elementis, ein anderer de virtutibus⁵⁾ naturalibus, ein anderer de spermate et mala diversa — eine eigenthümliche Zusammenstellung —, ein anderer de regimine sanitatis⁶⁾, eiu anderer de junamentis (= juncturis) membrorum sive⁷⁾ de utilitate particularum (= de usu partium).

Bekanntlich wurden im Mittelalter des Avicenna Schriften wegen besseren Styl's, grösserer Klarheit, tieferer Philosophie und systematischerer Abrundung — ähnlich noch Julius Cäsar Scaliger — den Schriften seines Meisters Galen vorgezogen. Auch ging man da, wo die Araber von dem wohl verstandenen Galen abwichen, meist und gern auf die Sonderpraxis der Araber ein. Deshalb kann es uns nicht überraschen, dass der Schluss der empfohlenen Kurse in Montpellier a. 1340 sich mit Avicenna, Rhases, Almansor und Mesue beschäftigt. Hätte man im Mittelalter die Araber nicht gehabt, von Hippokrates, Galen, Celsus hätte man kaum etwas erfahren.

„Von Avicenna, sagen die Statuten soll jeder seu des ersten Canon für einen Cursus gelten“ — sein Canon medicinae theilte sich in 5 Bücher, jedes Buch in Funān, Fen, Tractatus, Summa, Caput⁸⁾ — „die allgemeinen Regeln des zweiten Canon für ein Cursus, jeder seu des vierten Canon für ein Cursus, de viribus cordis für

¹⁾ Περὶ διατῆρος ὁξεῶν, de ratione victus in acutis.

²⁾ Ist wohl Galen's περὶ συμπτωμάτων διαφορᾶς, de symptomatum differentiis.

³⁾ ? = de usu partium.

⁴⁾ ὑγιεινῶν λόγοι, de sanitate tuenda.

⁵⁾ Das Manuscript hat viel Druckfehler, wie hier virtutibus, so oben Articella, quemlibet statt quaelibet, tegni statt tekne.

⁶⁾ Περὶ εὐεξίας? (de bono habitu).

⁷⁾ Oder, was dasselbe sagen will.

⁸⁾ Haeser, Gesch. d. Medich. II. Aufl. 237.

ein Cursus, das antidotarium des Mesue (jun.)¹⁾ für ein Cursus, die Practica des Mesue für ein Cursus, jeder Fen des dritten Canon (des Avicenna) für ein Cursus, das neunte Buch des Rhazes ad Almansorem (die Pathologie enthaltend), die canones universales des Mesue²⁾ für ein Cursus.“

Wenn ein Nichtkennner der Medicin sämmtliche obengedachte Bücher unter Vergleich des menschlichen Lebens und seiner Krankheitserscheinungen aufmerksam und mit gutem Willen durchstudirt, so wird er zweifelsohne für die Heilung seiner Mitmenschen mehr Nutzen bringen, als wenn heute ein Mediciner im Vollbewusstsein, auf der Höhe der Bildung zu stehen, das Studium aller Bücher aufgeben und sich sonnen wollte im Lichte seiner eigenen Weisheit, wie sie ihm wiederstrahlt aus dem vor ihm aufgeschlagenen Buche der Natur. Selbstgenügsamkeit ist immer ein Zeichen der erstarrten Liebe, ein Anfang der Impotenz, wenn nicht schon ein Symptom davon. Ob eines der angestaunten Werke der jetzigen Koryphäen die Langlebigkeit der Werke des Mesue, Rhazes, Avicenna, haben wird, muss erst die Zukunft lehren.

Für die Curse der Baccalaureen wurde in Montpellier a. 1340 ganz ähnlich gesorgt wie für die Curse der Magister, nur dass hier alles nach je drei Cursen gruppirt wird³⁾.

Wie sehr diese Bücher aus der Praxis corrigirt wurden und die Praxis mit ihren immer neuen Entdeckungen und Experimenten eine Macht blieb auch der heiligsten Tradition gegenüber, erheilt u. a. aus den in die Statuten der medicinischen Facultät von Montpellier aufgenommenen Bullen der Päbste Clemens IV. (1265—1268) und Clemens V. (1305—1314) contra illicite practicantes⁴⁾.

Jedes Buch, was nicht vom Pabst empfohlen war, galt als ketze-

¹⁾ Ben Ahmed, im M. S. abgekürzt: Am^e.

²⁾ Welche Schrift soll das sein? Sie scheint heute verloren.

³⁾ Isagoge Johanniciei, aphorismi pronosticorum, de regimine (regimenti verschrieben) acutorum sollen als drei gelten; Johannicetus mit der *τέχνη* als drei; libri de morbo, de differentiis febrium und (de geschrieben) mala diversa als drei; die Aphorismen, de pulsibus des Philaret (= Theophilus um 620 n. Chr.) und des Aegidius (Giles von Corbeil um 1180) de urinis (In Hexametern!) als drei. So Fol. 20 a Statuta fac. med. Montispessulan.

⁴⁾ Die Menschen dürfen nur sterben par ordre du médecin, nur gesund werden par ordre du médecin. Curirt jemand nach seiner eigenen Erfahrung, unbekümmert um die Mode der Facultäten, so ist er illicite practicans.

risch. Wir haben es deshalb auch als ein Symbol der Freiheit zu begrüssen, dass Pabst Clemens IV. im vierten Jahre seines Pontificats, also 1268, die Liste der als Anleitung zum medicinischen Studium lesbaren Bücher erweiterte, indem er, auf Anrathen des berühmten Magister Arnaldi de Villanova¹⁾, den Baccalaureen empfiehlt, mit den üblichen Commentarien zu lesen Galen's Bücher von den Complexionen und von der Gefährlichkeit gewisser Complexionen, von der einfachen Medicin, von der Krankheit und ihren Zufällen, von der Krisis und den kritischen Tagen, vom Geist der Gesundheit; auch des Avicenna, des Rufus — nicht der Rufus von Ephesus, 100 n. Chr. ist hier gemeint, sondern Jordanus Rufus Kaiser Friedrich II. Leibarzt —, des Constantin (Aegyptius genannt, im 13. saec.) und des Isaac (Judeus c. 900) einschlägige Schriften ausserdem aber zwei commentirte Schriften und eine nicht commentirte Schrift, nehmlich die *τέξη* — tegni heisst es immer im Manuscript — und des Hippokrates Prognostik oder Aphorismen bis zum fünften Buch und sein Buch von der Diät bei acuten Krankheiten²⁾), dazu Johannicus oder Isaac (Judeus) von den Fiebern; oder aber (Galen's) Antidoton, von der Krankheit und ihren Zufällen, von dem Geist der Krankheit bis zum achten Theile des Buches.“

Pabst Clemens V. hat wieder andere Lieblinge, die er in den Vordergrund stellt. Er schliesst ja die Alten nicht aus. Auch er gestaltet den Baccalaureen die üblichen Bücher des Hippokrates und Galen zu lesen. Besonders aber empfiehlt er unter den Schriften des Hippokrates die Aphorismen, die Prognose, von der Diät bei den acuten Krankheiten, und was sonst den Leser in uno (doch wohl cursu) integro ordinario erhalten kann. Unter Galen's Büchern aber empfiehlt er, als besonders geeignet, diejenigen von den Temperaturen, von den natürlichen Eigenschaften, von der Verschiedenheit der Fieber, die „Kunst“, von der Verschiedenheit der Krankheiten, von ihren Ursachen, von den Symptomen und — heisst es — die anderen Bücher Galen's³⁾.

¹⁾ Seine Tendenz war, magis vera experimenta habere, quam semper universalia incumbere. Er drückte der Schule von Montpellier ihren Charakter auf. Siehe Haeser, Gesch. d. Medicin. II. Aufl. 318 sqq.

²⁾ Man übersetzte damals *περὶ διατῆς ὁσέων* de regimine acutorum. Die Handschrift hat auch hier wieder regimenti.

³⁾ Privileges et statuts fol. 44a in den Archives de la faculté de méd. de Montpellier.

Man würde ja nun sehr unrecht thun, wollte man sich die medicinischen Studenten des Mittelalters oder auch des 16. Jahrhunderts vergraben denken hinter einem Wall von trockenen alten Folianten. Das französische Studentenleben¹⁾ auch in der medicinischen Facultät war so lustig, wie später je, am lustigsten bei den Promotionen. So viel Unfug, Bestechung und Betrügereien (*errores perjuria, immensesque fraudes*) wurden dabei getrieben, so viel Siegel gefälscht und Namen nachgemacht, so viel Testirbogen umgeschrieben und verborgt, dass am 5. April 1526 die medicinische Facultät von Montpellier beschloss²⁾ alle Universitäten Frankreichs³⁾ bei der Anrechnung der Studienjahre zum Baccalaureatsexamen auszuschliessen (*exclusimus*), weil sie der rechten Ordnung und Einübung im medicinischen Studium entbehren (*cum hoc exercitio careant*), mit alleiniger Ausnahme der Pariser Universität, in qua *exercitium sufficiens invenitur*⁴⁾. Doch auch die von Paris herüberkommen, sollen geprüft werden zunächst in der Logik und Physik; darauf seitens der procuratores in den Sätzen, welche die von den Pariser Doctoren öffentlich gelesenen und ausgelegten Bücher enthalten⁵⁾. Und erst wenn die Scholaren in dem allen genügten, sollen sie die Testirbogen (*literas testimoniales sui studii*) den Procuratoren der Facultät übergeben. Dann erst können ihnen die Pariser Studienjahre zum Baccalaureatsexamen angerechnet werden. Dabei darf sich Montpellier selber nicht weiss brennen wollen⁶⁾.

¹⁾ In Paris beschreibt es Rabelais aus eigener Erfahrung: *laisser peres et meres, renoncer a la police commune, soy emenciper des edictz de leur roy, vivre en liberté soubterraine, mespriser ung chascun, de tous se mocquer, et, prenant le beau et joyeulx petit beguin d'innocence poeticque, soy tous rendre farfadetz (Kobolde) gentilz* (Oeuvr. 415). — Die Stadt und Umgegend war in Gefahr vor dem wüsten Treiben der Studenten (Archiv. de Paris, Conseil X., 1541: ad 13. Juni 1538). — In Toulouse steckten sie die Hörsäle missliebiger Docenten in Brand u. dgl. m.

²⁾ l. c. Fol. 99 sq.

³⁾ Also Poitiers, Orléans, Toulouse, Angers, Bourges, Lyon, Avignon, Valence etc.

⁴⁾ Auf anderen Universitäten hatte die medicinische Facultät zum Theil auch eine kümmerliche Stellung. In Poitiers z. B. war die medicinische Facultät ein Theil der theologischen und hatte kein Stimmrecht (*droit de suffrage*) noch Mitberathungsrecht (*voix délibérative*). Erst 1611, 20. Juni, geschieht die *séparation des médecins avec les théologiens*: Com. fac. med. Pictav.

⁵⁾ Man tauschte also zwischen Montpellier und Paris Vorlesungs-Cataloge aus.

⁶⁾ Auch in den anderen Facultäten stand es nicht besser. Auf der weltberühmten

So arg wurden die Missbräuche, dass von Zeit zu Zeit immer wieder die königlichen Behörden einschreiten mussten.

Am 30. September 1517 z. B. befiehlt König Franz I. allen Unfug bei den Promotionen, sei es durch Bestechung und Begünstigung sei es anderswie, ohne dass Wissenschaft, Genüge oder überhaupt ein Examen vorhanden ist, auch die unmässigen Geldforderungen — z. B. seitens des abbas, beim fröhlichen Einzug oder Benjamin u. dgl. m. abzustellen¹⁾.

Solche Abstellungen geschahen immer „auf ewige Zeiten“, hielten aber nicht lange aus.

Am 25. Mai 1527 wurde durch ein neues Statut der Universität Montpellier auf ewige Zeiten der Abt und seine Räthe abgeschafft. Was studirt werden soll, das erfährt man sogleich, wenn es auch nicht studirt wird. Was von Missbräuchen abgeschafft werden soll, erfährt man, nachdem es schon Jahrhunderte geherrscht hat, erst in der Stunde, wo man es abzuschaffen beschliesst. Es war nehmlich Sitte (coustume), heisst es nun in den Facultätsacten von Montpellier, alljährlich einen Abt (abbé) zu wählen, durch den mehrfacher Raub, Uneinigkeiten, Schlägereien und Beschimpfungen den Mitgliedern (suppostz) der Universität auferlegt wurden. Dieser Abt erpresste nehmlich unrechtmässiger und ungerechter Weise von den neuen Ankömmlingen Gelder, mochten sie wollen oder nicht. Dazu verleitete er sie zu Ausschweifungen. Denn er führte die Schüler in Streitigkeiten und nöthigte sie unerlaubte und ehrrührige Dinge zu thun. Dazu musste jedweder, der in der Medicin nicht Gelbschnabel bleiben wollte, einen Sprung thun, bei dem sich manche Schaden thaten, die unnöthigen Ausgaben nicht gerechnet. Und bei dem Abte waren gewisse Rathsherren, die sich unter einander verstanden und das Geld der Universität vergeudeten mit Festgelagen und unrechten Ausgaben. Und diese Unverschämtheiten gingen so weit, dass weder die Doctoren lesen noch die Scholaren aus den Vorlesungen Nutzen ziehen konnten auf der schiefen Ebene und bei der leiderlichen Wirthschaft eines derartigen Lebens. Darum wird der Abt und seine Räthe abgeschafft, und verboten, dass irgendwer

Rechtsschule in Toulouse z. B., hat 1515 das Parlament klagen gehört, aucuns desdits régens ont exposé leurs chayres et régences vénales (Statuta univ. Tholosan. M. S.).

¹⁾ Archiv. de la faculté de médi. de Montpellier. L. II.

auf irgend eine Weise von den neu angekommenen Studenten Geld nehmen soll mit Ausnahme des Einen Thalers, der Brauch ist nach den alten Statuten. Ja, selbst wenn ein Baccalaureus seine erste Vorlesung beginnt, soll er nicht gezwungen sein, ein Festgelage zu geben, es sei denn ganz nach seinem Vermögen.“

Diese Sitten-Reformation gefiel dem König Franz so wohl, dass er ein Edict gab, in seinem Reiche dürfe niemand die Medicin ausüben, der nicht mit dem Titel eines Doctor von Paris oder Montpellier geschmückt oder doch von einer dieser beiden Universitäten geprüft sei¹⁾). Wer da weiss, was unter Franz I. die freien Parlemente sich haben gefallen lassen müssen, nur der kann solche schmachvolle Monopolisirung der Wissenschaft begreifen.

Doch man könnte nun vermuthen, mit dem Sturz der alten Sitten sei auch die alte Studienordnung zusammengebrochen. Dass dem nicht so war, ersehen wir aus dem Catalog der ordentlichen Professoren²⁾.

Am 24. September 1541 um 1 Uhr Nachmittags versammeln sich wieder, wie in der Urzeit, die Herren Doctoren der medicinschen Facultät von Montpellier im Tempel des heiligen Firminus in der Kapelle der Dreieinigkeit³⁾ behufs Wahl der durch die Ordinarien in diesem Jahre vorzulesenden Bücher, Wahl der Procuratoren und der Vertheilung der Schlüssel. Und es wählte Herr Corandus, als ältester Magister⁴⁾ zu seiner Hauptvorlesung (pro suo ordinario), den ersten Theil des vierten Buchs des Avicenna,

¹⁾ Edictum apud nos in archivio depositum est, heisst es 1538, 2. Dec. in den Com. fac. med. Paris, als supplicavit quidam doctor ut decebat Pictaviensis (Poitiers), Trecis habitans, pro approbatione sua doctrinæ in medicinae facultate.

²⁾ Liber ordinarie legentium in fac. med. Montispessul. Es beginnt 1479 und geht bis 1547.

³⁾ Das Registre des Actes de l'Ecole de méd. de Montpellier, in welches alle Promotionen zu den Würden eines Baccalaureus, Licentiaten und Doctor Oct. 1523 bis 20. April 1559 eingetragen sind, beginnt auch mit den Worten: In hoc libro continente etc. . . . Et in his actibus dirigat nos pater, filius et spiritus sanctus. Amen. Jeder Promovirte hat hier mit eigener Hand eingeschrieben. — Parallel damit für die Jahre 1526—1535 geht das Rechnungsbuch: liber procuratoris studiosorum. Auch die anatomischen Ausgaben spielen darin eine Rolle.

⁴⁾ Zugleich Decan. Denn decanatus debetur antiquiori regenti (Archiv. de Poitiers. Reg. D. 2 ad a. 1533).

der von den Fiebern handelt; und es wählte Herr Jacobus Staphesius, als jüngster Magister, zu seinem Cursus die Bücher von den Krisen; und es nahm Herr Petrus Laurentius als nächstältester Magister zu seiner Hauptvorlesung das Buch von der menschlichen Natur und Galen's Buch von den Temperaturen; und es empfing Johannes Boccacio als nächstjüngster Magister die Darlegung der Aphorismen des Hippokrates als seine Hauptvorlesung; und Joh. Schüron, der Kanzler (chancelarius¹) empfing die Bücher des Galen über das Vermögen der einfachen Medicamente als Hauptvorlesung; und Herr Rondelet²) empfing das Buch Galen's von der besten Secte an Trasybul; und der ehrwürdige Herr (reverendus dominus) Anthonius Saporta empfing des Galen Bücher von der Verschiedenheit der Fieber; und Herr Anthonius Griffius empfing des Galen Bücher von den afficirten Stellen als Hauptvorlesung. Dann wurden die Herrn Procuratoren des gegenwärtigen Jahres gewählt, nehmlich Herr Petrus Laurentius als Senior und Herr Anthonius Griffus. Die Schlüsselwächter aber (custodes clavum) sollen sein der Herr Kanzler, der einen Schlüssel haben soll, und der Herr Decan, ferner der älteste Procurator und der jüngste Doctor³).

Wie sich's unter diesen Herren studirte, erfahren wir aus dem Leben des unsterblichen François Rabelais, des geistigen Vaters von Molière und Lafontaine.

Rabelais war 42 Jahre alt, als er in Montpellier anfing, Medicin zu studiren. Bejahrte Studenten waren damals in allen Facultäten ausserordentlich häufig, zum Theil gewiss deshalb, weil die bursa, das für Studenten ausgesetzte Stipendium, sehr leicht zu erlangen und zum Theil einträglicher, als die bursa eines Magisters, war. Sonst würde nicht in den damaligen Parlamentsacten der Fall so häufig vorkommen, dass ein promovirter Doctor und Magister den Rechtsanspruch erhebt, in diesem oder jenem reichen Stifte als Student eingeschrieben zu bleiben.

¹) Der Decan allein darf praesentare licentianos domino Cancellario et conferre doctoratus insignia (l. c.).

²) Er hatte einen solchen wissenschaftlichen Elfer, dass er selber öffentlich die Anatomie demonstrirte bei der Section seines ältesten Sohnes. Rondelet war der Gründer des ersten anatomischen Amphitheaters in Europa.

³) Privileg. et statutus fol. 108 sq. Statutum univ. Montpl.

Jeder Student musste bei seiner Immatriculation sich unter den Professoren seiner Facultät einen „Vater“ erwählt haben. Eingezeichnet auf das Pergament der Immatriculationsacten von Montpellier, von Rabelais' eigener Hand, treffen wir die Worte: „Ich François Rabelais von Chinon, Diöcese von Tour — das Kirchspiel und Bisthum musste jeder Student angeben — habe hier gelandet (adpuli), um Medicin zu studiren und mir zum Vater erwählt (delegi mihi in patrem) den ausgezeichneten Herrn Joh. Schyron (Scuronem), Doctor regens in dieser fruchtbaren Pflanzschule alles Wissens. Ich verspreche aber, Alles zu beobachten, was in der gedachten medicinischen Facultät festgesetzt wird und von denen beobachtet zu werden pflegt, welche in gutem Glauben ihren Namen gegeben haben, nachdem ich, wie es Sitte ist, den Eid geleistet habe, und habe ich mit eigener Hand meinen Namen unterschrieben am 16. September im Jahre des Herrn 1530. Rabelaesus.“ Schon nach anderthalb Monat findet man in den Universitätsacten von Montpellier ihn eingeschrieben (1. November 1530) als promotus ad gradum baccalaureatus unter demselben Mag. Jean Schyron, der hier Reverendus artium et medicinae professor heisst. Solche beschleunigte Promotionen waren ja wohl vorgesehen in den Statuten. Der Sage nach hat Rabelais gleich am Tage seiner Ankunft in Montpellier¹⁾ in eine Disputation über die Kraft der Pflanzen mit solchem Erfolg ex corona eingegriffen, dass man ihm die Studienzeit und einen Theil des Examens erliess. Vor einem zahlreichen Auditorium las Rabelais die Aphorismen des Hippokrates und die Ars parva Galeni. Ja so sehr stand dieser modernste aller Franzosen in der uralten Tradition von Montpellier, dass sein bestes medicinisches Werk eine neue Ausgabe einiger Bücher des Hippokrates und Galen war²⁾). Nach absolvirtem Baccalaureat fand in Montpellier eine Ceremonie statt, die man bis Ende des vorigen Jahrhunderts noch mit dem Namen des Rabelais bezeichnet hat, bei der aber Rabelais sicher nicht der Erfinder³⁾), sondern nur der geduldige Träger war. Die Ceremonie war folgende: Nach

¹⁾ Jedenfalls erst nach der Immatriculation und nicht wie es im Bericht des bibliophile Jacob heisst (Oeuvr. de Rabelais p. XII) den Tag vorher.

²⁾ Ex fide vetustissimi codicis (graeci). Hier (Lugdun. bei Gryph. 1532 in 16°) heisst Rabelais schon medicus omnibus numeris absolutissimus.

³⁾ Gegen bibliophile Jacob l. c. p. XIII sq.

dem Act der Prüfung selbst traten die Professoren in das Conclave, um zu berathen. Dann stand der Kanzler — hier also Rabelais' pater — oder, falls er verhindert war, der Decan auf, befahl dem Candidaten heranzutreten und sagte ihm mit lauter Stimme: „Zieh den Purpur an, besteige das Katheder und sage Dank, denen Du ihn schuldig bist“ (*Indue purpuram, conscende cathedram et grates age quibus debes*). Bald stieg der Baccalaureus wieder vom Katheder herab. Am Fuss desselben empfing er die Glückwünsche seiner Examinatoren. Darauf durchschritt er den Saal des Actus, um im Conclave mit den Professoren die Mahlzeit zu halten. Auf dem Wege aber lauerten ihm seine früheren Mitschüler auf, um mit Faustschlägen sein Baccalaureat zu bestätigen¹). Zur Nachfeier hatte Rabelais eine Comödie gedichtet (*Morale comédie de celui qui avait épousé une femme mute*)²). Sie wurde von seinen Commilitonen aufgeführt³). Und Rabelais berichtet, nie im Leben habe er so herzlich gelacht. Als Nacheur für die Mahlzeit wusste er einen kleinen Seefisch vom Strande von Langued'oc, den Picarel, so vortrefflich medicinisch zu behandeln, dass dieser Fisch als Heilmittel (*garum*) von Etienne Dolet und Clément Marot, seinen Freunden, besungen und unter den besten Purgirmitteln⁴) weiter geführt wurde. Noch als Baccalaureus wurde Rabelais seitens der Facultät an den Kanzler Duprat nach Paris abgesandt, welcher das Collège de la Gironne confisciren wollte und noch andere Privilegien der medicinischen Facultät gefährdete. Die Comödie, durch die er des Kanzlers Audienz erlangte, soll eben dieselbe sein, die er so unübertrefflich in seinem Panurge darstellt⁵). Jedenfalls gelang es seinem geistreich listigen Wesen beim verstimmten Kanzler alle Wünsche der Facultät durchzusetzen. Der rothe Chorrock mit weiten Aermeln und sammtnen Kragen, in dem der junge Baccalaureus die glückliche Gesandtschaft durchführte, diente allen seinen Nachfolgern im Baccalaureat an ihrem Ehrentage. Da nun aber jeder ein Stück von diesem Rock abriß, um es als glückbringende

¹⁾ Astruc, *Mém. pour servir à l'hist. de la fac. de méd. de Mpl. p. 329. 331.*
cf. *Oeuvr. de Rabelais. XIV.*

²⁾ Molière hat diese Stumme benutzt in seinem *Médecin malgré lui*.

³⁾ Darunter Antoine Laporta, Jean Quentin, Guill. Rondelet.

⁴⁾ Nulla alvum poterunt solvere commodius.

⁵⁾ *Pantagruel* II. c. IX.

Reliquie zu tragen — vielleicht auch unfreiwillig um der Begrüssung durch Faustschläge schneller zu entrinnen — so wurde das Ornat so kurz, dass es Anfang des 17. Jahrhunderts nur noch bis zum Gürtel der Recipienden reichte, und 1610 die Facultät sich genöthigt sah, den Rock, wie noch einmal 1720, völlig zu erneuern. Wann und wo Rabelais Licentiat der Medicin wurde ist nicht bekannt. Jedenfalls practicirte er 1532 in Lyon und anderswo, wie es bei leichten Krankheiten dem Licentiaten zustand. Möglicherweise wurde ihm wegen der Trefflichkeit der medicinischen Werke, die er herausgab¹), die förmliche Licentiatenprüfung erlassen. Mit dem Jahre 1534 wurde er, obwohl noch immer nicht Doctor, Leibarzt des Bischofs von Paris, Jean du Bellay, dann aber bei seiner Rückkehr aus Italien in Lyon (*ubi sedes est studiorum meorum*) zum Arzt am grossen Hospital ernannt (Sommer 1534). Als Jean du Bellay nach Lyon kam, trat auch Rabelais in seinen Dienst zurück. In seiner *Supplicatio pro apostasia*, zu der ihm sein hoher Gönner bei der neu eingetroffenen Wendung der kirchlichen Dinge riet, versichert er dem Papst, für die Vergangenheit alle seine kirchlichen Sünden und Fehler zu bereuen, bat, wieder in sein Kloster (d. h. in fette auswärts verzehrte geistliche Pfründen) zurücktreten zu dürfen und versprach, in Zukunft überall die Arzneikunst auszuüben, aus Liebe zu seinen Mitmenschen und ohne alle Hoffnung auf Gewinn, auch ohne Feuer und Eisen brauchen zu wollen (*citra adustionem et incisionem, ut praefertur de licentia sui superioris*)²). Man sieht, officiell nimmt Rabelais durchaus die Stellung eines Licentiaten ein. Auffallend ist nur, dass in seinem Almanach auf das Jahr 1535³) er auf dem Titel als *Docteur en médecine et médecin du grand hospital dudit Lyon* erscheint. Mir scheint er diesen Doctortitel, falls er ihn nicht in Lyon gekauft, der Freigebigkeit seines Verlegers (Gryphius) zu verdanken. Denn, um dem Werke ihres Verlages besseren Absatz zu verschaffen, hängten die

¹⁾ T. IIIdus der Epp. medic. des Jo. Manard von Ferrara, 3. Juni 1532; *Hippocratis et Galeni libri aliquos*. Id. Jul. 1532. — Vielleicht hat auch seine 1532 erschienene *Chronique gargantuaïne* mitgewirkt, von der, laut Vorrede des *Pantagruel*, in zwei Monaten mehr Exemplare verkauft wurden, als Bibeln in neun Jahren.

²⁾ Dieses Bittgesuch ist abgedruckt *Oeuvr. de Rabelais. XXXIII.*

³⁾ *Oeuvr. XXIV* ist verdrückt 1533, cf. XXIX und p. 574.

Buchhändler des 16. Jahrhunderts dem Namen ihrer Autoren gern den Titel *illistrissimus, celeberrimus, praestantissimus, praclarus* an, und so auch wohl bald *Magister*, bald *Doctor*. Man hatte damals mit Fälschungen ein ganz eigenthümliches Gewissen¹⁾). — Am 17. Januar 1537 (1536 a. P.) erscheint endlich die ersehnte päpstliche Absolution und Wiederherstellung des armen „*Apostaten*“²⁾) und bringt von päpstlichen Gnaden als Geschenk mit, am römischen Hofe und überall auf der Welt (in *Romana curia et ubicunque locorum*) für Rabelais die Licenz, unter Verantwortung seines Superior, ohne Feuer und Eisen, die Arzneikunst auszuüben, aus Frömmigkeit (*pietatis intuitu*) und ohne Hoffnung auf Gewinn oder Vortheil (*sine spe lucri vel quaestus*)³⁾). Und warum sollte auch nicht Papst Paul III. einem baccalaureus medicinae die Licenz zur medicinischen Praxis „überall auf der Welt“ verleihen, wenn doch der Papst ganze medicinische Facultäten in's Leben rufen, bestätigen, ihre Studien regeln, brandmarken, aufheben, kurz über das gesammte Universitätsleben frei verfügen konnte?

Ein gut Theil der freien Verfügung des Papstes über niedere und hohe Schulen war ja nun freilich Theorie. In Frankreich wenigstens regierte der König. Und wer nicht in Paris oder Montpellier doctorirt hatte, den schützte Franz I. nicht bei seinen Rechten.

Auch *François Rabelais*, der Schützling so vieler Bischöfe, glaubte Grund zu haben, sich der königlichen Verordnung zu fügen. Anfang März 1537 kehrte er nach Montpellier zurück und schon am 22. Mai 1537 bestand er in aller Form die medicinische Doctorprüfung unter *Antonius Grapius*, wie seine noch vorhandene Unterschrift beweist. Jetzt las er über die griechiche Prognostik des Hippokrates⁴⁾). Und wie er in Lyon als Arzt am grossen Hospital die Leiche eines Verbrechers, der den Tag vorher gehängt

¹⁾ Auch Rabelais selber gab zwei moderne Fabrikate als uralte Urkunden heraus (*ex reliquis venerandae antiquitatis Sept. 1532*). Nachdem sie gut verkannt waren, wütet er gegen diejenigen, die ihn so arg betrogen hätten (*Oeuvr. p. XVIII*).

²⁾ D. h. sein ungeschmälertes Anrecht auf Pfründen, die ihm sonst übertragen werden könnten und auch bald wieder übertragen wurden.

³⁾ *Oeuvr. p. XXXVI.*

⁴⁾ *Quem graece interpretatus est.*

worden war, secirt und daran den inneren Bau des menschlichen Körpers in feierlicher Sitzung dargelegt hatte, so bielt er auch in Montpellier einen anatomischen Cursus. Sein Superior, und das ist hier wieder D. Schyron, erhält aus Rabelais' Einnahmen bei diesem Cursus eine bestimmte Summe, wovon er — doch gewiss vorschriftsmässig — ein Goldstück (aureum unum) an den Procurator in die Facultätskasse ausgezahlt hat¹). Es war das im Jahre 1538. Nachher wird François Rabelais in den gleichzeitigen Facultätsacten nicht wieder erwähnt.

Da bei der Anleitung zum medicinischen Studium die Anatomie nirgend in den Vordergrund tritt, so könnte man vermuthen, in Montpellier, Paris, Poitiers u. s. w. habe man im Mittelalter von Anatomie nichts gehalten. Mit dieser Vermuthung würde man aber sehr irre gehen. Die Anatomie tritt nur darum nicht in den Vordergrund, weil sie als practischer Belag galt für die Richtigkeit der anatomischen Aussagen des Hippokrates, Galen, Avicenna, Mundinus. Kam bei einem Leichnam eine Abweichung von dem Dogma vor, so wurde diese Abweichung offen vorgezeigt, aber daraus die Consequenz gezogen, hier liege eine Seltsamkeit der Natur vor. Realdo Colombo berichtet uns, dass, was von den Schriften des Mundinus und Avicenna abwich, den Zuschauern als Monstrum naturae in illius individui fabrica vorgezeigt wurde, so dass sich, wie Colombo sagt, bei jeder einzelnen Leiche verschiedene Ungeheuerlichkeiten vorfanden²). Zum Theil aber lag dieser Missgriff an der Unrichtigkeit der Lesart des betreffenden Classikers. Wenigstens ist Laurentius Fuchs, Servet's Gegner in Tübingen, fest überzeugt, es gebe keinen anderen Grund, warum in der Anatomie so viel Missgriffe geschehen, als weil die früheren Jahrhunderte den griechischen Urtext der Classiker nicht besassen. Heute sei das anders, wo überall der guten Autoren Urtext wiederhergestellt worden sei³). Der Anatom führte durch das ganze Mittelalter den schönen Namen Historiae humanae interpres. Zu Montpellier datirt die Erlaubniss zu den öffentlichen Sectionen und der Cursus anatomicus, der gewöhnlich mit Galen's De usu par-

¹⁾ Astruc, Mém. de la Fac. de méd. de M. 322 sq. — cf. Oeuvr. XXXIX.

²⁾ De re anatomica L. XV. p. 483 (ed. Frankf. 1593).

³⁾ Paradox. III. 4. p. 158.

tium verbunden wurde, seit 1376¹⁾). Der Gehängte, den Rabelais in Lyon öffentlich securte, wurde von seinem Freund Dolet, folgendermaassen in lateinischen Versen besungen:

Spectaculo lato expositus
Secor; medicus doctissimus planum facit
Quam pulchre et affabre ordineque
Fabricata corpus est hominis rerum Paren.
Sectum frequens circumspicit
Corona, miraturque molem corporis
Tanto artificio conditi²⁾).

Für die Anatomie wurden nur die Verbrecherleichen bewilligt. Daher der anatomische Cursus kein regelmässiger sein konnte. War aber Mangel, so baten die Anatomen, wie Faloppia³⁾ meldet, ihren Fürsten wohl um Verbrecher. Und die Anatomen brachten dann die Verbrecher „auf ihre Weise“ d. h. durch Opium um und nahmen sogleich die Section vor. Doch ging das Alles nicht ohne eine gewisse Weihe vor sich.

Im Jahre 1530 z. B. wird in Montpellier ein Verbrecher gehängt. Der Procurator studentum, begleitet von einigen Baccalaureen und Scholaren, begiebt sich zum Praepositus marechalorum und bittet ihn um den Leichnam. Die Bitte wird gewährt. Nun wird die Glocke geläutet und die Studenten zusammengerufen. Beim introitus theatri anatomici sind die Matriculati frei, extranei müssen zahlen. Darauf wird der interpres sectionis gewählt unter der Zahl der Professoren. Nach Vollendung der Section, welche der Chirurge (sector) vollzieht, — sector und interpres stehen immer bei einander — wird das Theatrum mit Weihrauch gereinigt⁴⁾. In Montpellier war eine förmliche Jagd nach Leichnamen. Ich ersehe aus den alten Urkunden, dass man jene aus den Brunnen holte, wo gefallene Mädchen ihre Frucht verborgen hatten, und war

¹⁾ Haller, Bibl. anatom. I. 165. — In Wittenberg zergliederte 19. Juli 1526 Augustin Schurf einen menschlichen Kopf. Jedoch erst 1668 wurde durch kurfürstliche Verordnung festgestellt, dass alljährlich zwei Mal anatomische Präparate im Auditorium ausgeführt werden durften. Siehe Bernhard, Melanchthon. 62.

²⁾ Carmina lat. IV. 18.

³⁾ † 1562, Schüler des Vesal. Siehe K. Sprengel, III. 60.

⁴⁾ Liber procuratoris studentum Montispessul. ad a. 1530.

der Raub gelungen, so kündigte campana ter pulsata den Sieg an. Das Hauptwerk bei der Section wie bei der ganzen Wundarznei fiel dem Barbier zu. An den medicinischen Professor Rondelet zu Montpellier schreibt Jean Canappe: Sie wollen wirklich mit diesen schönen behandschuhten Händen, mit diesen Fingern voller Ringe Wunden verbinden u. s. w. Lassen wir solche Practiken den Chirurgen und den Barbieren. Die Barbiere fürchteten nicht, ihre Hände zu besudeln, daher waren sie die gewiesenen Prosecutoren, während der Professor vom Katheder aus die dem Publicum vorgezeigten Theile (demonstrare) erklärte¹). Andreas Vesal war der erste, der sich selber mit Section und Demonstration befasste und seine Chirurgen bald an Geschicklichkeit übertraf, Ambr. Paré der erste, welcher die Chirurgie zur paritätischen Wissenschaft erhob. Indess einen Feind der Anatomie habe ich in all' den französischen Urkunden von 1340—1540 nicht gefunden. Auch steht, glaube ich, bis dahin, unter den bedeutenden Medicinern Paracelsus ganz allein, wenn er sagt: „Die Arzt, so die cadaverum anatomiam für sich nennen, sind nichts als unverständig Leut': denn sie giebt allein die Bein und des Bein's Nachbarn²“.

Montpellier, mit seiner hippokratisch-anatomischen Richtung, die ihm durch Arnold von Villanueva aufgeprägt wurde, blieb noch bis in die Reformationszeit, wie durch's ganze Mittelalter, die medicinisch maassgebende unter den Hochschulen Frankreichs. Ueberall wurde das anerkannt. Und als 1544 in Paris der Cardinal von Lothringen das reiche Collegium Narbonnense stiftete, da verweist er diejenigen seiner Landsleute, die Medicin studiren wollen, ohne weiteres auf Montpellier: dort, mitten in der Provinz Narbonne, hätten sie jenen berühmten Umsatzplatz (famatum emporium) medicinischen Wissens, auf welchem man wegen der Freigebigkeit des Erdbodens (propter libertatem soli) mit den allergeringsten Kosten studiren kann³.

So sehr war in der Anleitung zum medicinischen Studium das Festhalten am Althergebrachten allseitiges Bedürfniss und Empfehlung zugleich, dass, mochte auch König Franz I. die Pariser Universität vor allen andern zu heben suchen, in Paris, wo selbst der conservativste Decan Dr. Joh. Tagault, Guy de Chauliac's Nach-

¹⁾ Oeuvr. d'Ambr. Paré, CCXLI. CCXXXVIII.

²⁾ I. 573. cf. Lessing, Paracelsus. 90.

³⁾ Archiv. de l'ancienne univ. de Paris. Reg. 96.

beter, nicht umhin konnte, an den alten Autoritäten Kritik zu üben¹⁾, das medicinische Studium, trotz Dubois, Fernel, Winther von Andernach, Paré, Vesal und Servet, nicht zu der gewünschten Blüthe gelangen konnte. Nach Montpellier strömte Alles, weil man hier noch im Todesjahre Luther's auf's zähreste an der alten guten Tradition von 1340 hielt.

In der Continuität der Entwicklung und in der Pietät vor den hippokratischen Traditionen liegt ein ebenso grosser Segen, wie in dem unaufhaltsamen Fortschritt der Wissenschaft an der Hand des Experiments. Von 1340—1540 sündigte man, indem man öffentlich zuviel auf Autoritäten gab, obwohl man es privatim ausgleich durch Studium der Natur, Experiment und offenes Auge für die Bedürfnisse des wechselnden Lebens. Heute sündigt man vielleicht, indem man den Einzelforscher von den Büchern und der Tradition der Jahrhunderte losreisst und ihn auf den Isolirschemel seiner eigenen kleinen und wenig zahlreichen Experimente stellt. Damals war man von der unübersteiglichen Höhe der medicinischen Wissenschaft so fest überzeugt, wie je ein Ehrenmann von einer Sache, die er selbst erlebt hat, überzeugt sein kann. Und man stand auf der gelehrtten, altbewährten Höhe, die Eintragspraxis der Harnpropheten zu verachten, gegen die illicite practicantes päpstliche, königliche und Facultätsblitze zu schleudern und im Hippokrates, Galen²⁾, Avicenna das Universum des Lebendigen auf Grund der erschöpfendsten Experimente der Jahrhunderte begriffen zu haben³⁾. Heut zu Tage braucht der junge Mediciner von der Geschichte der Medicin nur allenfalls die Zeit nach Harvey zu wissen. Was früher ist, das scheint vom Uebel.

- 1) *De purgantib. medicament.* 1537 z. B. sagt er, an die canones des Mesue habe er sich angelehnt, non quod Mesuem optimum autorem existimarem, sed quod ille suam fidem in Pharmacopolarum natione ita confirmasset, ut non facile elevari posset p. 307. — Erravit magnopere Mesue p. 106. — Mesue videtur ignorasse p. 115.
- 2) Nährisch genug behauptet Paracelsus, Galen habe auch nicht Ein Experiment gemacht.
- 3) Auch Melanchthon: *Contra empiricos medicos* 1531 drückt sich so aus: „Durch die alten griechischen Aerzte ist nun einmal die Erfahrung gefunden und uns überliefert worden, damit wir nicht, auf die Gefahr Anderer hin, unbedacht Versuche anstellen, sondern, fussend auf den bereits gemachten, eine sichere Methode beibehalten (Bernhard, Melanchthon. 63).

Die Zeit von 1340 ist vergangen, und die Zeit von 1533 ist dahin. Und neue Jahrhunderte kommen. Einst liegt die Jetzzeit soweit zurück, wie heute jene Epochen. Wenn man einst 2227 und dann wieder 2420 n. Chr. zählen wird, werden dann die Werke unserer Zeitgenossen leben, wie die des Paracelsus und Rabelais, des Ambroise Paré und Vesal, des Michael Servet und Realdo Colombo? Oder wird man dann auch die Achseln zucken über unsere Vorurtheile, Schrullen, Zöpfe, Dogmen und Systeme, und darüber zur neuen Tagesordnung übergehen? Historia docet.

IV.

Anatomische Notizen.

(Fortsetzung.)

No. I—XI (CXL—CL).

Von Dr. Wenzel Gruber,
Professor der Anatomie in St. Petersburg.

(Hierzu Taf. I. Fig. 1—3.)

I. (CXL.) Congenitales Foramen in der hinteren Wand des Meatus auditorius externus.

(Vorher nicht gesehen.)

(Hierzu Taf. I. Fig. 1.)

Unter den von mir im September 1879 durchgemusterten Schädeln aus der Maceration vom Jahre 1878—1879 fand ich am linken Temporale des Schädelns eines Jünglings ein ungewöhnliches, in das Cavum tympani und in die Cellulae mastoideae führendes Foramen (*).

Das Foramen hat im Meatus auditorius externus in dessen hinterer Wand seinen Sitz. Es ist gleich neben der 2 Mm. hohen Leiste (α), welche den Porus acusticus externus rückwärts begrenzt, gelagert und auf Kosten der oberen Partie des äusseren Drittels der hinteren Wand des Meatus (a) entstanden, welche Stelle des rechten Temporale die Pars squamosa und mastoidea verschliesst.